



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hotelaufnahmeverträge der Landhotel Geiselwind GmbH & Co. KG

Stand: Oktober 2026

A. Geltungsbereich

- 1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Landhotel Geiselwind GmbH & Co. KG (nachfolgend „Hotel“) (Hotelaufnahmevertrag). Sie gelten nicht für Pauschalreisen im Sinne des § 651a BGB, soweit zwingendes Pauschalreiserecht Anwendung findet. Für Veranstaltungen gelten gesonderte Veranstaltungsbedingungen, sofern diese wirksam in den jeweiligen Vertrag einbezogen wurden.
- 2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform. Das Recht des Kunden zur außerordentlichen Kündigung nach § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB wird, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.
- 3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

B. Vertragsabschluss, Vertragspartner, Verjährung

- 1 Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Eine Buchungsbestätigung kann in Textform erfolgen.
- 2 Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Erfolgt die Buchung durch einen Dritten für den Kunden, haftet der Dritte nur dann neben dem Kunden für Verpflichtungen aus dem Vertrag, wenn dies ausdrücklich vereinbart oder eine entsprechende Erklärung abgegeben wurde.
- 3 Buchungen über die hoteleigene Homepage www.landhotel-geiselwind.de sind nach Abschluss des dort vorgesehenen Buchungsvorgangs verbindlich. Die konkrete Beschriftung des abschließenden Buchungsbuttons und der Buchungsablauf müssen den jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechen.
- 4 Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

C. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 2 Zusatzangebote wie Fahrradverleih, Massageangebote oder vergleichbare Leistungen werden nur geschuldet, wenn sie vor Anreise ausdrücklich gebucht und vom Hotel bestätigt wurden.
- 3 Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Preise für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen oder veranlassten weiteren Leistungen zu zahlen. Dies gilt auch für Leistungen Dritter, die auf Veranlassung des Kunden über das Hotel beauftragt oder vom Hotel vorauslagt werden.
- 4 Die vereinbarten Preise enthalten die bei Vertragsschluss geltenden gesetzlichen Steuern und Abgaben, soweit diese vom Hotel geschuldet werden. Ändern sich gesetzliche Steuern oder werden leistungsbezogene öffentliche Abgaben nach Vertragsschluss neu eingeführt, geändert oder aufgehoben, können die Preise entsprechend angepasst werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Gegenüber Verbrauchern gilt dies bei Preisänderungen nach Vertragsschluss nur im gesetzlich zulässigen Umfang.
- 5 Bei längerfristigen Buchungen kann eine Preisanpassung nur erfolgen, soweit sie ausdrücklich vereinbart und gesetzlich zulässig ist. Gegenüber Verbrauchern ist eine Erhöhung des Entgelts für Leistungen, die innerhalb



von vier Monaten nach Vertragsschluss erbracht werden sollen, ausgeschlossen, soweit keine gesetzliche Ausnahme greift.

- 6 Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer nachträglichen Verringerung der Anzahl gebuchter Zimmer, der vereinbarten Leistungen oder der Aufenthaltsdauer davon abhängig machen, dass Preise oder sonstige Vertragsbedingungen angemessen angepasst werden.
- 7 Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften. Der Verzugszinssatz beträgt bei Verbrauchern 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz und bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, 9 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz. Dem Hotel bleibt die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vorbehalten.
- 8 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, insbesondere eine Kreditkartengarantie, zu verlangen. Höhe und Fälligkeit können im Vertrag in Textform vereinbart werden.
- 9 In begründeten Fällen, insbesondere bei Zahlungsrückstand oder einer Erweiterung des Leistungsumfangs, kann das Hotel nach Vertragsschluss bis zum Beginn des Aufenthalts eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bzw. deren Erhöhung bis zur vereinbarten Gesamtvergütung verlangen.
- 10 Das Hotel kann zu Beginn und während des Aufenthalts eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung für bestehende und künftige Forderungen verlangen, soweit diese nicht bereits ausreichend abgesichert sind.
- 11 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen. Gesetzliche Rechte von Verbrauchern bleiben unberührt.
- 12 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, Rechnungen auch auf elektronischem Weg zu erhalten, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Vorgaben entgegenstehen.
- 13 Provisionen an Reiseveranstalter oder Veranstaltungsagenturen werden nur auf Logisanteile ohne Frühstück und Verpflegung gezahlt und bedürfen der vorherigen Vereinbarung in Textform.

D. Rücktritt/Kündigung („Stornierung“) des Kunden / Nichtinanspruchnahme („No Show“)

- 1 Eine einseitige Lösung des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht ausdrücklich vereinbart wurde oder ein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht besteht. Im Übrigen bedarf eine Vertragsaufhebung der Zustimmung des Hotels in Textform.
- 2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin in Textform vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Nach Ablauf der vereinbarten Frist gelten die vereinbarten Stornierungsbedingungen.
- 3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen und besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Einnahmen aus einer anderweitigen Vermietung sowie ersparte Aufwendungen sind anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, kann das Hotel die ersparten Aufwendungen pauschal berücksichtigen. In diesem Fall sind 90 % des vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück sowie für Pauschalarrangements mit Fremdleistungen, 70 % für Halbpensions- und 60 % für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass der Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.



- 4 Sofern im jeweiligen Angebot, im Vertrag oder in der Buchungsbestätigung ausdrücklich abweichende Stornierungs- oder Rücktrittsbedingungen vereinbart werden, gehen diese den vorstehenden Regelungen vor. Dies gilt insbesondere für Sonderzeiträume und Sonderveranstaltungen, wie beispielsweise Festivalwochenenden, sowie für entsprechend gekennzeichnete Sonderraten und Arrangements.

E. Rücktritt des Hotels

- 1 Ist dem Kunden vertraglich ein zeitlich befristetes kostenfreies Rücktrittsrecht eingeräumt, kann das Hotel innerhalb dieses Zeitraums ebenfalls vom Vertrag zurücktreten, wenn andere konkrete Anfragen für die gebuchten Kapazitäten vorliegen und der Kunde nach Aufforderung mit angemessener Frist nicht auf sein Rücktrittsrecht verzichtet bzw. eine bestehende Option nicht in eine feste Buchung umwandelt.
- 2 Wird eine vereinbarte oder berechtigt verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung trotz angemessener Nachfrist nicht geleistet, ist das Hotel zum Rücktritt berechtigt.
- 3 Das Hotel kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund außerordentlich vom Vertrag zurücktreten, insbesondere wenn
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
 - Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführenden oder falschen Angaben oder unter Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht wurden; wesentlich können insbesondere die Identität des Kunden, seine Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
 - begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass die Inanspruchnahme der Leistung den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass die Ursache dem Verantwortungs- oder Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - der Zweck oder Anlass des Aufenthalts rechtswidrig ist;
 - gegen die Regelung unter A.2 zur Unter- oder Weitervermietung beziehungsweise zur Nutzung der Zimmer zu anderen als Beherbergungszwecken verstoßen wird.
- 4 Bei einem berechtigten Rücktritt des Hotels besteht kein Schadensersatzanspruch des Kunden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

F. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

- 1 Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, sofern dies nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
- 2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Ein Anspruch auf eine frühere Bereitstellung besteht nicht.
- 3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Bei verspäteter Räumung kann das Hotel für die weitere Nutzung bis 18:00 Uhr 50 % des vollen Logispreises gemäß Preisverzeichnis und ab 18:00 Uhr 90 % berechnen. Hierdurch entstehen keine vertraglichen Ansprüche des Kunden. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich geringerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.
- 4 Für die Verteilung von Gastgeschenken oder vergleichbaren Gegenständen auf Hotelzimmer kann eine zuvor mitgeteilte oder vereinbarte Gebühr pro Zimmer berechnet werden.
- 5 Alle Hotelzimmer sind Nichtraucherzimmer. Wird entgegen dem Rauchverbot in einem Zimmer geraucht, kann das Hotel als Ausfall- und Reinigungsentschädigung den Preis einer weiteren Übernachtung gemäß geltendem Listenpreis berechnen. Bei starker Rauchbelastung können darüber hinaus nachweisbare Ausfall- und Reinigungskosten für den Zeitraum bis zur vollständigen Wiederherstellung eines rauchfreien, vermietbaren Zustands berechnet werden. Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 6 Optionen für Individualreisende haben, sofern nichts anderes vereinbart wurde, eine Gültigkeit von zwei Tagen. Nach Ablauf der Optionsfrist kann das Hotel über die Kapazität anderweitig verfügen.



G. Haftung des Hotels

- 1 Das Hotel haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit es diese zu vertreten hat. Für sonstige Schäden haftet das Hotel bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung sowie bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung wesentlicher, für die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung typischer Pflichten. Pflichtverletzungen gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen stehen solchen des Hotels gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist, ausgeschlossen. Bei Störungen oder Mängeln wird das Hotel nach Kenntnis oder unverzüglicher Anzeige des Kunden bemüht sein, Abhilfe zu schaffen. Der Kunde hat das ihm Zumutbare beizutragen, um Störungen zu beheben und mögliche Schäden gering zu halten.
- 2 Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Hotel empfiehlt die Nutzung des Hotel- oder Zimmersafes. Möchte der Kunde Geld, Wertpapiere oder Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 Euro oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500 Euro einbringen, ist hierfür eine gesonderte Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel erforderlich.
- 3 Wird dem Kunden ein Stellplatz auf dem Hotelgrundstück oder Hotelparkplatz zur Verfügung gestellt, auch gegen Entgelt, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Für den Verlust oder die Beschädigung dort abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nach Maßgabe der vorstehenden Haftungsregelung.
- 4 Weckaufträge werden mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten für Kunden werden sorgfältig behandelt. Nach vorheriger Absprache kann das Hotel die Annahme und Aufbewahrung sowie auf Wunsch und gegen Entgelt die Nachsendung von Post- und Warensendungen übernehmen. Die Haftung richtet sich nach der vorstehenden Haftungsregelung.
- 5 Haustiere sind nur nach vorheriger Zustimmung des Hotels und gegen den jeweils vereinbarten Aufpreis gestattet. Der Tierhalter haftet im gesetzlichen Umfang für durch das Tier verursachte Schäden.
- 6 Fundsachen werden auf Anfrage und auf Kosten des Kunden nachgesandt. Für Verlust oder Beschädigung im Zusammenhang mit der Nachsendung haftet das Hotel nur nach den gesetzlichen Vorschriften und den vorstehenden Haftungsregelungen.

H. Schlussbestimmungen

- 1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang. Einseitige Änderungen durch den Kunden sind unwirksam.
- 2 Erfüllungsort und Zahlungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, der Standort des Hotels in Geiselwind.
- 3 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand Kitzingen. Das Hotel kann den Kunden auch an dessen Sitz verklagen. Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, ist Gerichtsstand Kitzingen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
- 4 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit ihnen dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Rechts ihres gewöhnlichen Aufenthalts entzogen wird.
- 5 Das Hotel ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- 6 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.